Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

Brücke zum Bürger

Stadt Marktheidenfeld

Altfeld · Glasofen · Marienbrunn · Michelrieth · Oberwittbach · Zimmern

Amts- und Mitteilungsblatt

Nummer 4 Freitag, 16. April 2021

Kostenlose Corona-Schnelltests im Pfarrheim

Grußwort zur Aktion „Gutes aus der Stadt“

von Erstem Bürgermeister Thomas Stamm

Liebe Marktheidenfelderinnen und Marktheidenfelder,

auch wenn die Zeiten schwierig und wir pandemiemüde sind, wird mir - und sicherlich auch Ihnen - jeden Tag bewusst, wie lebens- und liebenswert unsere Stadt ist. Wir sind von Wetterkapriolen verschont, leben am Fluss in einer schönen Landschaft, können Natur vor der Haustür genießen. Aber nicht nur das: Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig ein gutes Netzwerk und Zusammenhalt sind. Damit meine ich nicht nur die zahlreichen und so wichtigen nachbarschaftlichen Hilfeleistungen, sondern beispielsweise auch die Unterstützung unserer heimischen Gastronomie und der Einzelhändler vor Ort.

Wir gewöhnen uns zudem sehr schnell an „vieles“, weshalb wir kleine, schöne Dinge viel schneller aus den Augen verlieren als negative. Oder wir wissen vieles nicht mehr wert zu schätzen. Das „Gute“ wird so immer mehr als selbstverständlich erachtet und verliert an Anerkennung.

Es gibt aber Positives und Schönes in unserem „Hädefeld“. Dinge, auf die wir in Marktheidenfeld auch ein bisschen stolz sein dürfen. Auch wenn in Zeiten von Corona Vieles nur eingeschränkt machbar ist, möchten wir diese Vielfalt sichtbar machen. Und sie uns allen damit wieder vor Augen führen. So das wir auch in diesen Zeiten wieder sehen, dass wir auch Gutes haben, das uns gut tut und Hoffnung gibt.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Unter dem Motto „Gutes aus der Stadt“ sammeln wir Ihre Ideen, Lieblingsorte, Geheimtipps, Hinweise und Beobachtungen. Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wissen schließlich am besten, wo wir gut sind und worüber wir uns freuen dürfen.

Dabei ist es ausdrücklich erwünscht, dass Sie uns Ideen aus allen Bereichen Marktheidenfelds weitergeben. Ganz gleich, ob es um Gutes aus Kultur, Gutes aus der Gastronomie, Gutes aus der Freizeit, Gutes aus Veranstaltungen, Gutes aus den Vereinen oder Gutes aus der Heimat geht. Hauptsache ist, Sie finden es gut und es findet in unserem „Hädefeld“ statt.

Mitmachen bei „Gutes aus der Stadt“ darf natürlich jeder und jede, der und die das möchte. Ziel unserer Aktion ist es, Ihre Ideen zu „Gutes aus der Stadt“ zu bündeln und über die Grenzen von Marktheidenfeld hinaus bekannt zu machen.

Wir freuen uns über jede Zuschrift und jede E-Mail!
Für eine Stadt, in der ich gerne und gut lebe.

Ihr Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

PS: Senden Sie Ihre Ideen einfach an gutes@marktheidenfeld.de oder per Post an Stadt Marktheidenfeld, „Gutes aus der Stadt“, z. H. Inge Albert, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld. Einsendeschluss ist der 21. Mai 2021.

Bernd Liebisch gewinnt den Kunstpreis

Bernd Liebisch ist der Gewinner des Kunstpreises der Stadt Marktheidenfeld. Der Künstler aus Aschaffenburg überzeugte die Fachjury mit seinem „Gleiszugang“ betitelten Werk. Das 120 x 100 Zentimeter große und auf einer Malplatte gefertigte Bild gewinnt den mit 2000 Euro dotierten Preis der Stadt Marktheidenfeld, der sich in der Sparte Malerei um das Thema „Aufbruch“ drehte. Wie die bisherigen Siegerbilder wird auch „Gleiszugang“ von der Stadt Marktheidenfeld angekauft.

Coronabedingt wurde die für Ende 2020 angedachte Verleihung mehrmals verschoben und nun unter strenger Einhaltung der gültigen Hygieneregeln im Franck-Haus von Marktheidenfeld durchgeführt.

Jurymitglied Jan Soldin, stellvertretender Leiter der Kunsthalle Schweinfurt, stellte in seiner Laudatio den künstlerischen Werdegang Liebischs heraus. Dieser begann bereits im Kindesalter in den 60er und 70er Jahren durch die malerische Tätigkeit seines Vaters und führten ihn 1985 zum Studium an der Freien-Kunst-Studienstätte-Ottersberg. Dort erwies sich für ihn vor allem das Fach der Freien Malerei als gewinnbringend.

„Der Gleiszugang vereinnahmt, vom intensiven Blick des Jungen bis zu dessen zu erforschender Umgebung“, betonte Soldin. Überhaupt hätten Bahnhöfe als Ort des Aufbruchs, mit der Dynamik der sie bevölkernden Menschen, Bernd Liebisch schon länger begeistert. 2016 veröffentlichte er zum Beispiel einen 15-minütigen Kunstfilm, der am Berliner Hauptbahnhof entstand. Das aktuelle Werk zeige eine Momentaufnahme der unterschiedlichen Wege unserer Zeitgenossen und führe uns vor Augen, dass auch wir Teil des stetigen Aufbruchs seien. Dies komme auch in seinem prämierten Wettbewerbsbeitrag zum Ausdruck.

Der 12. Kunstpreis der Stadt Marktheidenfeld geht an Bernd Liebisch für sein Werk „Gleiszugang“.

Bernd Liebisch, der im Jahr 2008 mit seinem damaligen Wettbewerbsbeitrag „Rund geblickt“ schon einmal den Publikumspreis der Stadt gewonnen hatte, bedankte sich bei der Stadt Marktheidenfeld und - stellvertretend für die Jury - bei Jan Soldin für den Gewinn des Preises. Liebisch hob die Bedeutung des Preises in der Region hervor.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm und Sponsor Markus Fleckenstein von Fleckenstein Landschaftsplanung - Stadtplanung unterstrichen im Rahmen der Verleihung, dass sie auf eine baldige Öffnung der Kunstpreis-Ausstellung hoffen und somit - gemäß des Mottos „Aufbruch“ des Wettbewerbs - auf ein „Aufbrechen“ mit Publikum nach der aktuellen Corona-Pause. Dann wird von den Besuchern bis 5. April auch der Publikumspreis, also das beliebteste Bild der Ausstellung im Marktheidenfelder Franck-Haus, gewählt.

140 Arbeiten wurden zum aktuellen Wettbewerb eingereicht, 35 Werke werden in der Ausstellung präsentiert. Der Wettbewerb um den Kunstpreis der Stadt Marktheidenfeld findet alle zwei Jahre statt. Er wurde 1998 erstmals verliehen und nun zum zwölften Mal vergeben.

Von links: Erster Bürgermeister Thomas Stamm, Sponsor Markus Fleckenstein, Preisträger Bernd Liebisch und Laudator Jan Soldan bei der Kunstpreis-Verleihung im Außenbereich des Franck-Hauses.

Die aktuelle Kunstpreis-Ausstellung ist - soweit es die Inzidenzzahlen der Corona-Pandemie zulassen - noch bis Sonntag, 18. April 2021, zu sehen. Eventuell notwendige oder mögliche Termine für den Ausstellungsbesuch können unter franck-haus@marktheidenfeld.de oder Telefon 09391 81785 vereinbart werden.

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Kultur und Tourismus“ unter www.marktheidenfeld.de zu finden.

Adresse Kulturzentrum Franck-Haus
Untertorstr. 6, 97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 81785.

Corona-Schnelltestzentrum im Pfarrheim St. Laurentius

Am Donnerstag, den 25. März öffnete - in Zusammenarbeit mit der Stadt Marktheidenfeld - ein Corona-Schnelltestzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Kreisverband Main-Spessart im Stadtzentrum von Marktheidenfeld.

Im Pfarrheim St. Laurentius können sich symptomfreie Interessierte dienstags, donnerstags und samstags kostenlos auf eine mögliche Corona-Infektion testen lassen. Zur Identifikation ist es nötig, bei der Testung ein Ausweisdokument mitzuführen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm, Kirchenpfleger und 2. Bürgermeister Christian Menig sowie Alexander Vornwald, Steffen Willinger und Samuel Zehelein von der BRK Bereitschaft Marktheidenfeld betonten im Rahmen eines Pressetermins, dass - nach einigen Tagen Eingewöhnungszeit - alle drei Minuten ein Test durchgeführt werden soll und somit täglich über 100 Personen getestet werden können.
Um Wartezeiten zu vermeiden, wird im Vorfeld eine Online-Terminvereinbarung unter www.schnelltest-msp.de empfohlen.

Getestet werden Testwillige ab einem Alter von 12 Jahren. Bei unter 18-Jährigen, die nicht in Begleitung ihrer Eltern kommen, ist eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Der Corona-Schnelltest im Pfarrheim von Marktheidenfeld wird von insgesamt rund 30 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitenden der BRK Bereitschaft Marktheidenfeld durchgeführt. Die Antigen-Testung erfolgt mit einem Wattestäbchen über einen Nasenabstrich und dauert nur wenige Sekunden.
Das Ergebnis des Schnelltests steht nach rund 20 Minuten fest. Es wird den Getesteten in der Regel über eine SMS oder eine E-Mail zugestellt. In Ausnahmefällen - zum Beispiel bei älteren Getesteten ohne Smartphone - kann das Ergebnis der Testung auch vor Ort im Pfarrheim mitgeteilt und eine Testbescheinigung ausgestellt werden.

Sollte der Schnelltest im Pfarrheim positiv ausfallen, wird das Ergebnis in der Regel nochmals über einen PCR-Test an der Corona-Teststrecke des Landkreises Main-Spessart, die am Standort Marktheidenfeld beim Klinikum in der Baumhofstraße eingerichtet wurde, überprüft.

Personen mit Symptomen auf eine Corona-Infektion werden gebeten, nicht im Pfarrheim zu erscheinen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117.

Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm unterstrich, dass er die Möglichkeit der kostenlosen Tests mitten in der Stadt sehr begrüße. „Wir haben bei der Organisation und der technischen Ausstattung des Schnelltestzentrums gerne geholfen“, erklärte das Stadtoberhaupt. Toll sei auch, dass es für ältere Bürgerinnen und Bürger ohne Internet- und Smartphonezugang die Möglichkeit gebe, das Ergebnis nach kurzer Wartezeit persönlich zu erfahren.

Kirchenpfleger und 2. Bürgermeister Christian Menig betonte, dass die katholische Kirchenverwaltung die Räume des Pfarrheims gerne zur Verfügung stelle und die Corona-Tests uneingeschränkt unterstützt.

Corona-Testzentrum im Pfarrheim St. Laurentius
Kolpingstraße 12
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 0151 1451 7467

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Dr. Wolfgang Netsch ist weiter Forstbetriebsleiter

Im kommunalen Forstbetrieb der Stadt Marktheidenfeld ist nach geltendem Forstrecht eine „Forstbetriebsausführung“ und eine „Forstbetriebsleitung“ einzusetzen. In der Praxis nahmen diese - etwas sperrig formulierten - Aufgaben in Marktheidenfeld seit 1991 der städtische Revierleiter Thomas Vogel und seit 2005 Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt wahr.

Während Forsttechniker Thomas Vogel der Revierdienst obliegt, sorgte Forstbetriebsleiter Dr. Wolfgang Netsch dafür, dass der Wald der Stadt Marktheidenfeld nach den geltenden Rechtsvorschriften und gemäß dem Forstwirtschaftsplan, der Jahresplanung und Jahresnachweisung bewirtschaftet wurde.

Über die weitere Zusammenarbeit mit Dr. Wolfgang Netsch (Mitte) freuen sich Erster Bürgermeister Thomas Stamm (links) und Revierleiter Thomas Vogel (rechts).

Aufgrund der Ende Februar eingetretenen Pensionierung von Dr. Wolfgang Netsch benötigte die städtische Forstverwaltung Marktheidenfeld ab März 2021 eine neue Betriebsleitung. In Abstimmung mit dem Stadtrat von Marktheidenfeld wurde hier nun eine - von allen Beteiligten als ideal eingestufte - Lösung gefunden: Dr. Wolfgang Netsch wird die Betriebsleitung für den Stadtwald Marktheidenfeld auf Basis eines Dienstleistungsvertrages weiterhin bis Ende Februar 2026 übernehmen.

„Wir begrüßen es sehr, dass der neue Forstbetriebsleiter der alte Forstbetriebsleiter ist“, betonte Marktheidenfelds Erster Bürgermeister bei einem Gesprächstermin mit Dr. Wolfgang Netsch im Rathaus und bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei dem Forstdirektor im Ruhestand für die jahrelange hervorragende Arbeit im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Unteren Forstbehörde.
Auch der städtische Revierleiter Thomas Vogel freut sich auf die nahtlose Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Forstexperten, um den rund 780 Hektar großen Stadtwald zukunftssicher zu bewirtschaften.

Dank an Ludwig Keller

Ludwig Keller (rechts) gehört seit 30 Jahren dem Stadtrat von Marktheidenfeld an. Der ehemalige Leiter der Beruflichen Oberschule Aschaffenburg wurde am 21. März 1991 als Stadtrat vereidigt und ist somit der dienstälteste Stadtrat Marktheidenfelds.

In seiner langjährigen Tätigkeit als Stadtrat nahm Ludwig Keller - grob geschätzt - an rund 600 Stadtrats- und 300 Ausschuss-Sitzungen teil, betonte Erster Bürgermeister Thomas Stamm in einer kleinen Laudatio. Vor dem Hintergrund seiner beruflichen Tätigkeit setze sich Keller besonders für die Belange der Kinder und Jugendlichen, die Weiterentwicklung der städtischen Kitas und des Schulstandorts Marktheidenfeld ein, so Stamm.

Der von 1990 bis 2000 als Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler fungierende Stadtrat trat 2019 aus der Fraktion der Freien Wähler aus und war bis Ende der Stadtratsperiode als fraktionloses Mitglied des Stadtrates aktiv. Seit 2020 sitzt Ludwig Keller für die Fraktion von proMAR im Stadtrat und wirkt im Sozial- und Stadtentwicklungsausschuss sowie im Stiftungsrat der Bürgerkulturstiftung.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm (links) nahm das 30-jährige Jubiläum zum Anlass, dem proMAR-Stadtrat im Rahmen der Stadtratsitzung für sein langjähriges Engagement zu danken und überreichte als Anerkennung eine gravierte Uhr der Stadt Marktheidenfeld.

Stolpersteine zum Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

Der Stadtrat von Marktheidenfeld hat beschlossen, so bald als möglich an geeigneten Stellen „Stolpersteine“ zu verlegen.

Mit den sogenannten Stolpersteinen des Künstlers Gunter Demnig wird die Erinnerung an Mitmenschen wachgehalten, die unter dem nationalsozialistischen Regime verfolgt und ermordet wurden. Die Stolpersteine sind kleine Würfel aus Beton mit einer Kantenlänge von 10 Zentimetern, auf denen jeweils eine quadratische Messingplatte befestigt ist. In die Messingplatte sind Namen und Lebensdaten des jeweiligen NS-Opfers eingraviert.

Die ersten Stolpersteine in Marktheidenfeld sollen für die neun jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verlegt werden, die am 25. April 1942 in den Raum Lublin in Polen deportiert und ermordet worden sind. Ursprünglich für dieses Jahr vorgesehen, wird die Verlegung aufgrund der Pandemie voraussichtlich im Frühjahr 2022 erfolgen. Beispielsweise ist die gewünschte Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern erst ab dem nächsten Schuljahr möglich.

Trotzdem wird mit der Umsetzung des Beschlusses schon in diesem Jahr begonnen. Am 25. April 2021 – dem Jahrtag der Deportation – findet in Erinnerung an die Deportationen in Marktheidenfeld ein Gedenken unter den dann gültigen Corona-Auflagen statt.

Dieses Gedenken ist der Auftakt dafür, die Marktheidenfelder Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und eine Erinnerungskultur auf breiter Basis zu ermöglichen.

Das Projekt Stolpersteine bietet verschiedene Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement, wie beispielsweise die Übernahme einer Patenschaft für einzelne Stolpersteine. Zur inhaltlichen Begleitung werden neben dem Historischen Verein auch die Kirchen, die Schulen und die Bürgerkulturstiftung Marktheidenfelds eingebunden. Die Abstimmung mit Eigentümern, vor deren Haus Stolpersteine vorgesehen sind, erfolgt durch die Stadt Marktheidenfeld.

Für Informationen steht Inge Albert von der Stadtverwaltung über die Mailadresse inge.albert@marktheidenfeld.de zur Verfügung.

Arbeiten an der Bundesstraße 8

Das Staatliche Bauamt informiert:

„Anbindung des Gewerbeparks Söllershöhe mit Umbau der Kreuzung Bundesstraße 8 / Kreisstraße MSP 31 und Erneuerung der Fahrbahndecke bei Altfeld

Die Arbeiten zum Umbau der Kreuzungsanlage der bestehenden Kreuzung der B 8 mit der MSP 31 gehen gut voran. Aufgrund von Schäden im Unterbau der Kreisstraßenäste, werden zusätzliche notwendige Arbeiten erforderlich. Die Fertigstellung des Kreuzungsbereichs verschiebt sich nach derzeitigem Stand voraussichtlich auf den 27.04.2021. Dann wird die neue Lichtsignalanlage in Betrieb genommen und die Kreuzung wieder für den Verkehr freigegeben.

Ab voraussichtlich 28.04.2021 erfolgt dann in Bauabschnitt 3 zunächst unter halbseitiger Verkehrsführung auf der B 8 die Anbindung des Gewerbeparks Söllershöhe mittels Anbau einer Linksabbiegespur. Gleichzeitig erfolgt der Rückbau der ehemaligen nördlichen Anbindung Altfeld.

Für den Deckenbau auf der B 8 sowie den Markierungs- und Schutzplankenarbeiten muss die B 8 in Bauphase 4 ab der Kreuzung MSP 31 Richtung Marktheidenfeld nochmals voraussichtlich ab dem 25.05.2021 voll gesperrt werden. Der Verkehr von Marktheidenfeld kommend wird dann über die St 2312, die MSP 32 (Esselbach, Michelrieth) und die MSP 31 nach Altfeld umgeleitet. Der Verkehr von Altfeld wird über die MSP 31 (Lengfurt) und die St 2299 nach Marktheidenfeld umgeleitet.

Nach Abschluss und Verkehrsfreigabe auf der B 8 erfolgt dann als Abschluss der Gesamtmaßnahme noch die Fertigstellung der Anbindung des Gewerbegebietes Söllershöhe an die Wertheimer Straße.

Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich bis Mitte Juni abgeschlossen sein.

Das Staatliche Bauamt Würzburg bittet bezüglich der auftretenden Verkehrsbehinderungen weiterhin um das Verständnis der Anlieger und der Verkehrsteilnehmer, um Einhaltung der Durchfahrtsverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen und um besondere Vorsicht im Baustellenbereich.“

Marktheidenfelds „Lieblingsbilder“ in den Geschäften

Über 200 eingereichte Fotos verzeichnete der Fotowettbewerb „Mein Lieblingsbild 2020“. Zu der Aktion hatte das Stadtmarketing der Stadt Marktheidenfeld bis Ende Januar zusammen mit den beiden Tageszeitungen Main-Echo und Main-Post sowie dem Marktheidenfelder Fotografen Christan Schwab eingeladen.

Rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichten ihre Lieblingsbilder bei Mitorganisatorin Natalie Pfab vom Stadtmarketing von Marktheidenfeld ein. „Wir freuen uns, nun den schönsten Bildern eine Plattform zu geben“, betont Géraldine Barrois. Die Vorsitzende der Werbegemeinschaft Marktheidenfeld konnte mehr als 20 Einzelhändler gewinnen, die in der Innenstadt ihre Schaufenster als Ausstellungsfläche zur Verfügung stellen.

Zusammen mit Marktheidenfelds Erstem Bürgermeister Thomas Stamm (rechts) eröffnete Géraldine Barrois (links) nun die Ausstellung der 30 schönsten Bilder. Die Fotos im Großformat sind in den nächsten Wochen in folgenden Marktheidenfelder Geschäften zu sehen:

Büro Albert, B2 Trendgalerie, Juwelier Bernstein, BrillenEck, Cecil Store, Betten Emmerich, Esprit, Gösswein Fenster Türen Sonnenschutz, Blumen Hamberger, Laumeister Optik & Akustik, Schuhhaus Leininger, Babyfachmarkt Ludwig, Modebar, Only, Wäscheboutique P1, Rist Textilhandel, Schön & Endres, Buchhandlung Schöningh, Street One, Weltladen Marktheidenfeld sowie die Schaufensterfront am ehemaligen Belmodi.

Gleichzeitig startet die Wahl zur Abstimmung über das schönste Bild. Bis Dienstag, den 20. April können alle Interessierten per Mail ihr persönliches Lieblingsbild wählen. Eine Mail an natalie.pfab@marktheidenfeld.de unter Nennung der im Schaufenster angegebenen Nummer des Lieblingsbildes genügt.

Bewerbung als Modellkommune

Die Stadt Marktheidenfeld hat starkes Interesse an einer Umsetzung des „Tübinger Modells“. In Tübingen können Bürgerinnen und Bürger nach Vorlegen eines negativen Corona-Schnelltests zum Beispiel Restaurants oder Kulturveranstaltungen besuchen.

In Abstimmung mit der örtlichen Werbegemeinschaft und dem Hotel- und Gaststättenverein hat sich Marktheidenfeld daher Ende März 2021 beim Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder als Modellkommune für Corona-Lockerungen beworben.

In ihrer Begründung geben Erster Bürgermeister Thomas Stamm und Inge Albert, Leiterin der Abteilung Stadtmarketing, folgende Argumente an: Das Bayerische Rote Kreuz und die Stadt Marktheidenfeld betreibe ein Testzentrum für kostenlose Corona-Schnelltests inmitten der Stadt. Zudem gebe es in Marktheidenfeld eine Teststrecke für PCR-Tests. Die Kontaktnachverfolgung könnte analog oder digital gewährleistet werden. Betriebe und Einrichtungen verfügten über individuell angepasste Hygienekonzepte entsprechend der aktuellen Richtlinien.

Das Ausstellen einer Marktheidenfeld-Card analog des Tübingen-Tickets sei also schnell realisierbar. Letztendlich unterstützten sowohl die Werbegemeinschaft als auch der Hotel- und Gaststättenverein die Bewerbung, argumentiert die Stadt Marktheidenfeld.

„Wir würden uns freuen, wenn unsere Bewerbung berücksichtigt wird“, betonen Thomas Stamm und Inge Albert und warten - unterstützt von Thorsten Schwab, dem Landtagsabgeordneten für den Stimmkreis Main-Spessart - auf eine Antwort der Bayerischen Staatsregierung.

Die Antwort lag zum Redaktionsschluss der Brücke zum Bürger noch nicht vor.

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung
der Stadt Marktheidenfeld

Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 12.03.2021 – eingegangen bei der Stadt Marktheidenfeld am 16.03.2021 – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Marktheidenfeld rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Zimmer Nr. 1.22 öffentlich zugänglich.

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der
Stadt Marktheidenfeld
Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 46.790.946 Euro
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 36.640.679 Euro

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Stadt Marktheidenfeld auf 3.540.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für die Stadt Marktheidenfeld auf 8.080.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die bebauten Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die Stadt Marktheidenfeld
mit 7.750.000 Euro
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Marktheidenfeld, 17.03.2021
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die die Stadt Marktheidenfeld folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der der Stadt Marktheidenfeld.

§ 2
Begriffsbestimmungen
Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,5 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3
Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7
Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8
Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt

über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Stadt für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung[6].

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würde, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 26.05.2004 außer Kraft.

Anlagen zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Äußerer Ring

Georg-Mayr-Straße

Luitpoldstraße

Nordring

Südring

Würzburger Straße

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Sämtliche Straßen, die nicht Ortsdurchfahrten von Bundes- oder Staatsstraßen sind.

Marktheidenfeld, den 16.04.2021

Thomas Stamm

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 2 des Bayer. Abfallgesetzes i.V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Neufassung der

Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Stadt Marktheidenfeld.

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Marktheidenfeld erhebt für die Benutzung (Anlieferung und Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub – im folgenden Ablagerungsgut genannt) der öffentlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponie Gebühren.

§ 2

Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Deponie der Stadt benutzt; Benutzer ist, wer Ablagerungsgut an der Deponie ablagert oder anliefern lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Deponie der Stadt wird eine Gebühr erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der angelieferten Ablagerungsmenge, gemessen in Kubikmeter.

§ 5

Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühr für das Ablagern von Erdaushub beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter 12,00 €.

Die Gebühr für das Ablagern von Bauschutt beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter 14,00 €.

(2) Wird aufgrund abgeschlossener Sondervereinbarung (§ 3 Abs. (2) der Deponiesatzung) außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten (§ 3 Abs. (1) der Deponiesatzung) Ablagerungsgut angefahren und abgelagert, so sind vom Gebührenschuldner zusätzlich zu den Ablagerungsgebühren nach vorstehendem Abs. (1) die Auslagen der Stadt an Lohn- und Fahrtkosten für die Aufsichtsperson zu tragen. Diese werden pauschal mit 30,00 € €)je angefangene Stunde angesetzt.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Übernahme des Ablagerungsgutes an der Deponie.

§ 7

Gebührenschuld und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Deponie wird durch Gebührenrechnung festgesetzt. Die Gebühr wird vier Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

(2) Auf Wunsch des Benutzers kann die Gebührenschuld auch bei der Anlieferung in bar an den Beauftragten der Stadt entrichtet werden. In diesem Falle wird die Gebührenschuld mit der Bezahlung fällig. Auf eine Gebührenrechnung kann verzichtet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Marktheidenfeld, den 16.04.2021

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund der Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- und Art. 22a des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld:

§ 1

In § 3 (Gebührenberechnung) wird in Abs. 2 Nr. 2 Spiegelstrich 5 (Imbiss-Stände) wird der bisherige Betrag „90 €“ durch „120 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Marktheidenfeld, den 16.04.2021.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze

Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mains (Gewässerkm 149,360 bis 238,600) im Gebiet der Städte Gemünden a. Main, Karlstadt, Lohr a. Main, Marktheidenfeld und Rothenfels, im Gebiet der Märkte Karbach, Kreuzwertheim, Triefenstein und Zellingen sowie im Gebiet der Gemeinden Hafenlohr, Hasloch, Himmelstadt, Neuendorf, Neustadt a. Main und Roden

BEKANNTMACHUNG

1. Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrundeliegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 bei der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, im Rathaus, Foyer Bauamt (vor Zimmer 1.08/1. OG), während der Dienststunden, jeweils von Montag – Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen können zudem auf folgender Internetseite der Stadt Marktheidenfeld in elektronischer Form abgerufen werden:https://www.stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/amter-und-abteilungen/bau-und-umweltamt/auslegungen

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, d. h. bis spätestens 04.06.2021 bei der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld oder beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

3. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Der Termin wird noch ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt.

Die gesonderte Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil der Entscheidung, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der gesamten Entscheidung (mit Planunterlagen) in der betroffenen Gemeinde im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht werden, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

8. Aufwendungen, die anlässlich der Einsicht in die Planunterlagen oder anlässlich der Teilnahme am Erörterungstermin anfallen, können nicht erstattet werden.

Marktheidenfeld, den 16.04.2021
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sitzungen des Stadtrats

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld finden voraussichtlich statt am:

Donnerstag, 29.04.2021
Donnerstag, 20.05.2021

ab 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstraße 17. Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und im Bürgerinfoportal veröffentlicht.

http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen vom 18.02.2021, 25.02.2021 und 11.03.2021

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 18.02.2021, 25.02.2021 und 11.03.2021 finden Sie im Bürgerinfoportal http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Hinweis:

Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung vom 18.02.2021

Haushalt 2021 - Beschlussfassung über die Änderungswünsche der verschiedenen Fraktionen

1. Anlage einer Rücklage für das Wonnemar in Höhe von 500.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2. Aufteilung des Haushaltsansatzes in Höhe von 290.000,00 € für die Aussegnungshalle Altfeld auf die Jahre 2021 und 2022

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

3. Reduzierung des Haushaltsansatzes für den Spielplatz in der Raymund-Schmitt-Straße in Höhe von 60.000,00 € auf 20.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7

4. Streichung der Haushaltsansätze für die Erweiterung des Parkplatzes Lohgraben inklusive Toilettenanlage in Höhe von 500.000,00 € im Jahr 2023

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für Planungskosten für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Lutzenpfad“ und oberhalb des Neuen Friedhofes in Höhe von 35.000,00 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 14

6. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Bauleitplanung zur Umplanung des Skaterplatzes in Höhe von 30.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5

7. Streichung des Haushaltsansatzes für die Betonsanierung Unterführung Äußerer Ring in Höhe von 130.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2

8. Streichung des Haushaltsansatzes für die Sanierung der Garagen am Fränkischen Haus in Höhe von 15.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

9. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Errichtung von 4 zusätzlichen Elektrotankstellen in der Tiefgarage des Rathauses Marktheidenfeld in Höhe von 25.000,00 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2

10. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Schaffung von Urnengräbern im Altstadtfriedhof in Höhe von 10.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

11. Streichung des Haushaltsansatzes für die Beschilderung der städtischen Anwesen in Höhe von 20.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 3

12. Streichung des Haushaltsansatzes für die Planung und Erschließung des Wohnbaugebietes Marienbrunn in Höhe von 1.955.000,00 € in den Jahren 2021 - 2023

mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 13

13. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Parkdecks im Quartier am Sportzentrum in Abstimmung mit den Großbetrieben in Höhe von 50.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7

14. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Intensivierung der Grünflächen (Baumpflanzungen, Baumpflege usw.) in Höhe von 100.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

17. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Gestaltung im Ortsteil Zimmern in Mainnähe in Höhe von 20.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

19. Erhöhung des Haushaltsansatzes für Maßnahmen im Stadtwald auf insgesamt 100.000 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 12

20. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Digitalisierung

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 3

21. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für Stolpersteine in Höhe von 4.000,00 € in das Jahr 2022

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

22. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Erarbeitung eines Radwegekonzeptes für die Kernstadt und die Stadtteile in Höhe von 25.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

23. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes zur Verbesserung der digitalen Bürgerinformation in Höhe von 50.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

24. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für die Erarbeitung eines Gutachtens über die aktuelle bzw. künftige Entwicklung der Wasserver- und Abwasserentsorgung

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

26. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für Erstaufforstung des Stadtwaldes in Höhe von 20.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 11

27. Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für ein Mobilitätskonzept in Höhe von 20.000,00 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 17

28. Buswendeplatz am Parkplatz Wonnemar

Streichung des Haushaltsansatzes für den Buswendeplatz am Parkplatz Wonnemar in Höhe von 80.000,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

29. Neue Kita an der Ludwigstraße

Erarbeitung einer Agenda für die städtischen Kitas, Streichung des Haushaltsansatzes für das Gesamtkonzept Kita Lohgraben/St. Kilian-Schule in Höhe von 100.000,00 € und Einarbeitung eines Haushaltsansatzes für den Bau einer neuen Kita in Höhe von 100.000,00 €

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

30. Wohnbaugebiet „Strickberg“

Streichung der Haushaltsansätze für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Strickberg“ in Höhe von 1,5 Mio. € aus dem Jahr 2023 und 1,8 Mio. € aus dem Jahr 2024

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

31. Ortseingangsschilder

Streichung des Haushaltsansatzes für Ortseingangsschilder in Höhe von 10.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 8

32. Sondernutzungsgebühren

Reduzierung des Haushaltsansatzes für Verwaltungsgebühren (Sondernutzung) um 10.000,00 € für das Jahr 2021

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

33. Erwerb von Grundstücken

a) Reduzierung des Haushaltsansatzes für den Erwerb von Grundstücken

um 1.300.000,00 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 20

b) Erhöhung des Haushaltsansatzes für Flächenerwerb von 1.500.000,00 €

auf 2.000.000,00 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 15

Stadtratssitzung vom 25.02.2021

Protokollgenehmigung

Beschluss:

Das Protokoll zur 05. Sitzung des Stadtrats am 11.02.2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Vergabe öffentlich; Neubau Feuerwache Marktheidenfeld, Küchenbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

• Neubau Feuerwache Marktheidenfeld

Küchenbauarbeiten

DreiPlus Agentur für Messebau GmbH, 94474 Vilshofen a. d. Donau

42.562,67 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Bauleitplanung; Bebauungsplan „Baumhofstraße 57“, 1. Änderung - Behandlung der Stellungnahmen der TÖB sowie Satzungsbeschluss

Abschließender Beschluss:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ mit Begründung einschließlich der eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Korrekturen in der Fassung vom 25.02.2021 in der vorgestellten Form zugestimmt und als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Verlegen von Stolpersteinen zum Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrats vom 16.07.2020, an geeigneten Stellen „Stolpersteine“ von Gunter Demnig bis Ende 2021 einzubringen, wird modifiziert.

Der Stadtrat beschließt, die Stolpersteine schnellst möglich zu verlegen. Neben dem Historischen Verein sollen zur Vorbereitung und Begleitung die Kirchen, die Schulen, die Bürgerkulturstiftung und engagierte Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Haushalt 2021 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 1 des Protokolls) und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

2. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Stadtratssitzung vom 11.03.2021
Vergabe öffentlich; Anbau Kita Edith-Stein-Straße, Fensterbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

• Anbau Kita Edith-Stein-Straße

Fensterbauarbeiten

Brod Metallbau GmbH, 97828 Marktheidenfeld

47.146,61 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Bauliche Situation der städtischen Kitas; Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Zur Vermeidung einer Interimslösung soll vor der Sanierung der Kitas Lohgraben und Kolpingstraße schnellstmöglich ein Neubau auf einer geeigneten Fläche errichtet werden.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

Beschluss:

Der Vollzug der Gebührensatzung wird für das Jahr 2021, abgesehen von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, ausgesetzt.

Etwaige bereits erhobene Gebühren werden zurückerstattet.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Informationen der Stadtverwaltung

Grüner Markt

Der Grüne Markt findet jeweils freitags ab 8.30 Uhr in Marktheidenfeld statt:

Die nächsten Termine auf dem Marktplatz sind voraussichtlich Freitag 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05. und 21.05.2021.

Aufgrund der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das Tragen auf dem Grünen Markt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes notwendig.

Altstadtsanierung – Sanierungsberatung

Das mit der Sanierungsplanung und -betreuung beauftragte Planungsbüro hält seine Sprechtage in Marktheidenfeld im 1. OG des Rahauses, Besprechungsraum Zimmer 1.02, Luitpoldstraße 17, Marktheidenfeld ab.

Wer die Beratung des Stadtplanungsbüros in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, sich bei Doris Stamm von der Stadtverwaltung Marktheidenfeld unter Telefon 09391 5004-40 anzumelden.

Wegen der Corona-Pandemie können abweichende Regelungen gelten.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:

- verschiedene Schlüssel
- eine Kette

Weitere Informationen zu Fundsachen gibt es im Bürgerbüro der Stadt unter Telefon 09391 5004-0.

Deponie: Seit 1. April Sommeröffnungszeiten

Für die Bauschutt- und Erdaushubdeponie „Plattenschlag“, die seit 5. März wieder geöffnet ist, und den Wertstoffhof gelten von 1. April bis 31. Oktober 2021 die Sommeröffnungszeiten:

Diese sind Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.00 - 17.00 Uhr.

Neuverpachtung städtischer Grundstücke (Grünland)

Die Stadt Marktheidenfeld verpachtet einige Grünlandgrundstücke und ein Obstbaumgrundstück im Stadtteil Glasofen und zwei Lose mit mehreren Grünlandgrundstücken in Marktheidenfeld, Nähe Südring/Kammerwiese. Interessenten können sich für ein oder mehrere Grundstücke bewerben.

Die Pachtpreise sind bereits festgesetzt. Die Bewerbung ist nur zulässig für Gemeindeeinwohner von Marktheidenfeld, die ihren Hauptwohnsitz in Marktheidenfeld oder einem Stadtteil haben.

Die Vergabe erfolgt am **11.05.2021** im Rathaus der Stadt unter Aufsicht von Erstem Bürgermeister Thomas Stamm **durch das Los.**

Abgabeschluss:
Freitag, der 7. Mai 2021, 11.00 Uhr.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung ist unter Angabe vollständiger Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) **schriftlich** an folgende Adresse zu senden:

Stadt Marktheidenfeld
SG 12 Liegenschaften
-Verlosung Pachtgrundstücke-
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld.

Auch die Bewerbung per E-Mail **an unten genannte E-Mail-Adresse** ist zulässig.

Nähere Informationen:
Abteilung Liegenschaften, Barbara Hartmann, Telefon 09391-5004-12,
barbara.hartmann@marktheidenfeld.de

Hannelore Freudenberger verabschiedet

Im Oktober 1982 begann Hannelore Freudenberger ihre Lehrtätigkeit im Musikinstitut der Stadt Marktheidenfeld.

Nach fast 40 Jahren wurde sie nun im Beisein von Erstem Bürgermeister Thomas Stamm unter Einhaltung der Corona-Regeln in den Ruhestand verabschiedet.

Hannelore Freudenberger unterrichtete im Musikinstitut mit großem Engagement Blockflöte und Tenorflöte.

Beim jährlichen Abschlusskonzert motivierte sie regelmäßig auch die Kleinsten zum gemeinsamen Vorspielen auf der Bühne

Erster Bürgermeister Thomas Stamm dankte Hannelore Freudenberger für Ihr außerordentliches Engagement und ihr pädagogisches Fingerspitzengefühl.

Für den bevorstehenden Ruhestand wünschen wir Hannelore Freudenberger alles Gute.

Die Stadt Marktheidenfeld
sucht
zum 01.09.2021
eine **Reinigungskraft** (m/w/d)
- auch als Springer -
in Teilzeit (7 Std./Woche)

Folgende Arbeiten sind zu erledigen:
- 1 Std./Woche Reinigungsarbeiten im Archiv der Stadt Marktheidenfeld
- 2 Std./Woche Reinigungsarbeiten in der Volkshochschule und in der alten Schmiede
- nach Anfall verschiedene Reinigungsarbeiten als fester Springer für kurzfristige Krankheits- und Urlaubsvertretung der städt. Raumpflegerinnen. Dazu gehören insbesondere: Stadtbibliothek, Touristinformation, Franck-Haus, Rathaus und Volkshochschule.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach den Bestimmungen des TVöD.
Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Weitere Informationen zu der Stelle erhalten Sie telefonisch in der Hausverwaltung bei Frau Meister (09391 5004-11).
Wir erbitten Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse **bis 02. Mai 2021** an die
Stadt Marktheidenfeld - Luitpoldstr. 17 - 97828 Marktheidenfeld
vorzugsweise per E-Mail: jutta.reinelt@marktheidenfeld.de

Jugendarbeit

Neues vom JuZ

Das JuZ kann leider erst wieder öffnen, wenn ein Inzidenzwert von unter 100 konstant drei Tage unterschritten ist. Wir sind aber für euch vor Ort und ihr könnt jederzeit Termine mit uns vereinbaren.
Wir helfen euch beim Homeschooling, bei Bewerbungen, Anträgen oder allen anderen Anliegen, wenn es uns möglich ist. Ruft einfach an oder schreibt uns eine WhatsApp.

Tanja: Mobil 016116139790
E-Mail: **tanja.welzenbach@extern.marktheidenfeld.de**
Joshua: Mobil 016116139752
E-Mail:juz.mainhaus@extern.marktheidenfeld.de

Weitere Termine und allgemeine Informationen erhaltet Ihr auf:
https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugendarbeit/jugendzentrum
Oder besucht unsere Facebookseite:
https://www.facebook.com/juzmainhaus/?ref=bookmarks
Oder schaut vorbei auf Instagram:
juz_mainhaus
Oder einfach direkt bei uns nachfragen! Wir freuen uns auf euren Anruf!

Start des Minigolf

Aktuell wird die Minigolfanlage in der Lengfurter Straße 28 für den kommenden Sommer aufbereitet und verschönert.

Aufgrund der Corona-Pandemie steht noch nicht fest, ob die Minigolfsaison 2021 wie geplant Ende April beginnen kann. Wir bitten um Verständnis.

Aktuelle Informationen finden Sie · auf der Homepage der Minigolfanlage: http://www.stadt-marktheidenfeld.de/kultur-tourismus/freizeit-sport-mehr/minigolf
• auf der Facebook-Seite der Minigolfanlage: Minigolf Marktheidenfeld
• oder auf Instagram: minigolf.mfeld
Bei Fragen steht Ihnen die städtische Jugendarbeiterin Frau Stephanie Namyslo unter 09391/915682 oder stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de zur Verfügung.

Ferienprogramm der Kommunalen Allianz

Die Vorbereitungen für das gemeinsame Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld laufen. Derzeit konzipieren Vereine, Verbände und Privatpersonen ihre Aktionen für das Ferienprogramm, um dieses aktiv mitzugestalten.

Haben auch Sie Interesse, in diesem Jahr mit einer Veranstaltung für Kinder und Jugendliche dabei zu sein? Dann melden Sie sich bei der städtischen Jugendarbeiterin Stephanie Namyslo telefonisch unter 09391/915682 oder per E-Mail unter stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de.

Das Programm ist voraussichtlich ab 01.06.2021 online unter *http://www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld* einsehbar.

Die Ferienprogramm-Veranstaltungen werden der jeweiligen Corona-Situation und den geltenden Hygienevorschriften angepasst. Hierdurch kann es zu kurzfristigen Programmänderungen kommen.

Neues vom Familienstützpunkt

Unsere Einzelberatung im Familienstützpunkt findet nach wie vor statt! Ich bin immer dienstags von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr vor Ort im fränkischen Haus oder nach Vereinbarung. Rufen Sie mich bitte an, wenn Sie einen individuellen Termin vereinbaren möchten.

Wir beraten auch telefonisch. Einfach anrufen und Termin vereinbaren! Ich freue mich auf Sie!

Beachten Sie auch unsere regelmäßigen Online -Angebote! Alle Termine sind auf unserer Homepage hinterlegt.

Am 27.04.2021 behandeln wir ein wichtiges Thema: „Über Drogen reden“ - ein Online Vortrag von Anna Baier und Marcus Stein. Die beiden Suchtberater des Caritasverbandes geben einen kurzen Input über das Thema Drogen und helfen bei Fragen wie z. Bsp. „Wie spreche ich mein Kind darauf an?“. Nähere Infos zu diesem Vortrag, sowie den Anmeldevorgang, finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:
Tanja Welzenbach
Mobil 015116139758
E-Mail: tanja.welzenbach@extern.marktheidenfeld.de
Termine und allgemeine Informationen erhalten Sie auf:
https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugendarbeit/termine
Oder besuchen Sie uns auf Facebook:
https://www.facebook.com/familienstutzpunkt.marktheidenfeld

Ein Eis für jedes Kita-Kind

Kinder lieben Eiscreme. Das weiß auch Nazmiye Tekeli (links) vom Eiscafé La Gondola am Marktplatz von Marktheidenfeld. Pünktlich zum Start der Eissaison verteilt die Geschäftsfrau nun Gutscheine an alle rund 390 Kinder der fünf städtischen Kindertagesstätten (Kitas).

„Im Namen unserer Kinder bedanke ich mich ganz herzlich für die großzügige Spende“, erklärte Sandra Lermann (rechts), Koordinatorin der städtischen Kitas, beim der Gutschein-Übergabe vor der Eisdiele am Marktheidenfelder Marktplatz.

Neben den Kindern der städtischen Kitas Altfeld, Baumhofstraße, Edith-Stein-Straße, Kolpingstraße und Lohgraben ist geplant, auch die Kinder der Kitas in der Umgebung Marktheidenfelds mit Eisgutscheinen zu versorgen. „Insgesamt werden wir etwa 1.500 Kinder mit Gutscheinen überraschen“, betonte Nazmiye Tekeli. Die Aktion sei eine „Herzenssache“. „Wir möchten den Kindern eine Freude machen und ein Zeichen setzen, dass es in der Marktheidenfelder Innenstadt auch in Zeiten von Corona weitergeht“, so Nazmiye Tekeli.

Freie Kita-Plätze

Die Kita-Plätze in den fünf städtischen Kindertagesstätten sind zurzeit alle belegt. Es gibt aber noch freie Plätze in der „Flohkiste“.

Die „Flohkiste“ ist eine integrative Kindertagesstätte in Trägerschaft der Lebenshilfe Marktheidenfeld, die Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf ein gemeinsames miteinander und voneinander Lernen ermöglicht. Eine kleine Gruppenstärke - 15 Kinder, davon ein Drittel mit bestehender oder drohender Behinderung - und ein erhöhter Betreuungsschlüssel unterstützen eine individuelle und intensive Betreuung aller Kinder.

Die eingruppige Kindertagesstätte bietet ab 1. September 2021 noch zwei freie Regelplätze an.

Die Kinder müssen am Tag der Aufnahme zweieinhalb Jahre alt sein.

Nähere Informationen gibt die Leiterin des Kindergartens, Monika Himmelbach, Telefon 09391 98100 oder Geschäftsführerin Marlies Grollmann, Telefon 09391 981011.

Integrativer Kindergarten „Flohkiste“ der Lebenshilfe Marktheidenfeld, Am Maradies 9, 97828 Marktheidenfeld.

Kultur und Bildung

Stadtbibliothek Marktheidenfeld

Informationen zur Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist geöffnet. Seit 8. März dürfen Bibliotheken in Bayern unabhängig vom Inzidenzwert öffnen. Grundlage ist die 12. Bayerische Infektionsschutzverordnung vom 8. März 2021.

Es gelten die gewohnten Öffnungszeiten:

Montag	15 – 18 Uhr
Dienstag	10 – 18 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	10 – 18 Uhr
Samstag	10 – 13 Uhr

Für Personen mit hohem Infektionsrisiko packt das Bibliotheksteam weiterhin Büchertaschen. In begründeten Fällen kann für die Medienausleihe außerhalb der Öffnungszeiten ein Einzeltermin vereinbart werden. Büchertaschen und Einzeltermine können während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Diese Services sind kostenlos. Voraussetzung ist ein Bibliotheksausweis.

Falls Sie unsere Angebote gerne nutzen würden und noch keinen Bibliotheksausweis besitzen, besuchen Sie die Bibliothek während der Öffnungszeiten. Falls Sie sich kontaktlos anmelden möchten, rufen Sie gerne an.

Bei der Anmeldung muss ein Formular mit Ihren Kontaktdaten ausgefüllt werden und es fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 5 € an. Zugang zum Anmeldebogen erhält man über die Bibliotheks-Homepage oder direkt in der Bibliothek. Das Ausstellen des Bibliotheksausweises dauert ca. 2 Minuten. Anschließend können Sie sofort Medien entleihen.

Falls Sie Filme oder eMedien entleihen oder Musik streamen möchten, fällt ein Jahresbeitrag von 15 €. Das Angebot an eBooks und eAudios stellt die Bibliothek über emu.overdrive.com zur Verfügung. Musik kann über marktheidenfeld.freegalmusic.com gestreamt oder downgeloadet werden. Über die Plattform marktheidenfeld.freegalmusic.com können auch Hörbücher wie z.B. „Die drei ??? – Kids“ gestreamt werden.

Stadtbibliothek Marktheidenfeld
Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391/9183050
stadtbibiothek@marktheidenfeld.de
Online-Katalog:
https://opac.winbiap.net/marktheidenfeld/index.aspx

Smiley-Aktion im April

Ein Lächeln und gute Laune findet man überall! Das Team der Stadtbibliothek lädt alle ein zu Hause, beim Spazierengehen, … alles zu suchen was gute Laune macht. Aus dem Gefundenen soll dann ein Smiley kreiert und ein Foto gemacht werden. Das fertige „Gute Laune Bild“ kann anschließend in der Bibliothek abgegeben werden. Entweder wirft man das ausgedruckte Kunstwerk in den Briefkasten oder schickt es per eMail an das Bibliotheksteam unter stadtbibliothek@marktheidenfeld.de

Alle Einsendungen werden in den Fenstern der Stadtbibliothek präsentiert. Unter allen Fotos, die bis 15. Mai abgegeben werden, wird eine Überraschung verlost.

Bitte beachten: Mit der Übergabe des Fotos erhält die Stadtbibliothek Marktheidenfeld das Recht diese auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen.

vhs Volkshochschule Marktheidenfeld

vhs-Wissen live

Hochkarätige Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft digital verfolgen und anschließend live mit Ihnen diskutieren - das bietet vhs.wissen live!

In Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft, acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften der Kursbuch Kulturstiftung und der Süddeutschen Zeitung.

Die Vortragsthemen für den Monat April lauten:

Mittwoch, 21. April – Grausamkeit, Gottesfurcht und Verzweiflung

Dienstag, 27. April – Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von Rechts?

Mittwoch, 28. April – Anspruch auf heiligen Boden: Der israelisch-palästinensische Konflikt um den Tempelberg

Diese Livestream-Vorträge beginnen jeweils um 19.30 Uhr und sind kostenfrei.

In Kooperation mit der vhs SüdOst im Landkreis München können Sie zudem an folgenden Vorträgen teilnehmen:

Montag, 19. April, 20.00 Uhr:
Live-webinar: Eltern werden und Paar bleiben: Balanceakt Familiengründung

Mittwoch, 21. April, 18.30 Uhr
Live webinar:Verbraucherbildung: Kostenfalle private Krankenversicherung?

Anmeldungen sind erforderlich, derzeit ausschließlich über Fax, Telefon oder E-Mail.
Telefon: 09391 918199-96 oder -98
FAX: 09391 81603

Weitere Infos zu den Livestreams und zur Anmeldung finden Sie unter www.vhs-marktheidenfeld.de.

Kontakt:
Volkshochschule Marktheidenfeld e.V.
Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 1.1 (EG)
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9181996 oder 9181998
Mobil: 0170 7387606
Fax: 09391 81603
www.vhs-marktheidenfeld.de
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der vhs

Aktuelle Öffnungszeiten der vhs Marktheidenfeld:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Situation bleibt die Geschäftsstelle der vhs bis auf Weiteres nachmittags geschlossen.

In eigener Sache

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Pandemie in der Rubrik „Miteinander - Füreinander“ zu kurzfristigen Terminabsagen und -verschiebungen kommen kann.

Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“

Von 14.00 bis 16.00 Uhr findet im städtischen Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, zweimonatlich ein Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“ statt.

Während der Pandemie sind keine Treffen vor Ort im Franck-Haus möglich. Der Kontakt kann über Sabine Laumeister unter Telefon 09391 5004-14 und Aktivsenior Dieter Scheffler unter Telefon 09391 911 8423 aufgenommen werden.

Die erfahrenen, aktiven Senioren zeigen im Gespräch auf, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung, Entwicklung eines erfolgreichen Unternehmenskonzepts und zum Thema Unternehmensnachfolge beitragen können.

Die „Aktivsenioren Bayern e.V.“, Region Unterfranken, bieten kostenfreie Informationstage für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für Existenzgründer an. Gesprächsschwerpunkte sind: Businesspläne, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing. Technische Einzelfragen gehören ebenfalls zu den Beratungsfeldern der kompetenten, ehrenamtlichen Senioren.

Internet: www.aktivsenioren.de

Kontakt: Dieter Scheffler 09391 911 8423

dieter.scheffler@aktivsenioren.de

Anmeldung:

Sabine Laumeister/ Adelina Karadzi

Stadt Marktheidenfeld

Tel. 09391 5004-14

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Für Menschen mit geistiger Behinderung

Beratung in sozialrechtlichen Fragen und Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen wie Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld, Sozialleistungen etc.

Kontakt:

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Sandra Bolg

Am Maradies 9

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-98100

Migrationsberatung des Paritätischen

Für alle anerkannten Geflüchteten, EU-Bürger*innen, sowie sonstige Drittstaatangehörige in Marktheidenfeld und Karlstadt:

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Christine Frankenberger,

c.frankenberger@paritaet-bayern.de

Jennifer Ashley,

j.ashley@paritaet-bayern.de

Tel: 0176/56837590

Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e.V.

Der Verein Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e.V. ist ein ambulanter Dienst, der sowohl lebensbedrohlich oder lebensverkürzt erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, als auch ihre Familien unterstützt. Dies ist ab Diagnosestellung möglich – somit auch bereits schon während der Schwangerschaft.

Seit 2016 ist auch die Begleitung von Kindern mit einem lebensbedrohlich erkrankten Elternteil möglich. Der Verein bietet psychosoziale Begleitung, palliative Beratung und Unterstützung durch speziell geschulte Fachkräfte sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich an.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do von 9.00 bis 13.00 Uhr

Kontakt:

Bahnhofstraße 18

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-908840-8

E-Mail: info@kinderhospiz-sternenzelt.de

www.kinderhospiz-sternenzelt.de

Städtischer Behindertenbeauftragter Heinz Peter

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld wird zu städtischen Vorhaben, die das eigenständige Leben von Behinderten berühren, gehört. Vorschläge und Anregungen zu behindertengerechten Lösungen werden von ihm erarbeitet und fließen wenn möglich in die Planungen der Stadt ein.

Dazu gehören insbesondere Planungen zur Gestaltung öffentlicher Verkehrswege und städtischer Neubauvorhaben sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Behinderten gehört zum Aufgabengebiet des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, um auch deren Belange in die Planungen mit einzubringen.

Kontakt:

Heinz Peter

Ulrich-Willer-Straße 1

97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 4503

Mobil: 0160 4458442

E-Mail: hepet@t-online.de

Tafel Marktheidenfeld

Die Tafel Marktheidenfeld gibt einmal pro Woche Lebensmittel an Kunden mit Berechtigungsschein aus.

Tafel Marktheidenfeld e.V.

Friedenstr. 42

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-9188918

Ausgabezeit für Kunden mit Berechtigungsschein:

Samstag, 14:00-15:00 Uhr

Annahmezeit für Warenspenden:

Samstag, 10:00-12:00 Uhr

Weitere Informationen:

https://www.tafel-marktheidenfeld.de

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVm)

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen im Fränkischen Haus, Adenauerplatz (1. Stock)

Öffnungszeit:

Mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt:

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld

Fränkisches Haus, 1. Stock

Adenauerplatz 7

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 9181454

E-Mail: eavm@marktheidenfeld.de

www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/ehrenamtsvermittlung

Hospizverein Main-Spessart

Begleitung von Sterbenden während der Corona-Pandemie:

Die massiven Kontaktbeschränkungen in den Zeiten der Pandemie haben leider dazu geführt, dass alte und kranke Menschen häufig in bedrückender Einsamkeit ihr Dasein fristen. „Gerade auf dem letzten Lebensweg dürfen Menschen nicht isoliert und einsam sterben“, so formuliert es der Deutsche Hospiz- und Palliativverband.

Der Hospizverein Main-Spessart möchte die Betroffenen ermutigen, sich auch in der aktuellen Situation im Hospizbüro zu melden. Heribert Zeller, der Vorsitzende des Hospizvereins betont, es gäbe noch genug Möglichkeiten, Menschen zu unterstützen und in schwierigen Zeiten zu begleiten, sei es in Pflegeeinrichtungen oder im häuslichen Bereich.

Der Hospizverein bietet auch Gesprächsangebote in der Trauerbegleitung oder Beratung beim Erstellen von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Das Hospizbüro in der Riemenschneiderstr. 23 in Karlstadt ist immer montags von 15.00 – 18.00 Uhr besetzt. Anfragen jeglicher Art sind jederzeit möglich über das Hospiztelefon: 0171 7349108

Weitere Informationen unter
www.hospiz-msp.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

am Landratsamt Main-Spessart/Gesundheitsamt

Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner für alle Fragen von Schwangerschaft und Sexualität. Sie vermittelt soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere und unterstützt bei Fragen zur Elternzeit, Elterngeld und Antragsstellung.

Termine nach telefonischer Vereinbarung. Kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Kontakt:

Baumhofstr. 95
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09353 793-3601 oder 3606
www.schwanger-in-msp.de

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung (DFW) e.V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Donnerstag im Monat, Haus Lehmgruben, Marktheidenfeld

Kontakt:

Frau Weidmann
Tel. 09395 877553

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.

Regelmäßige Sprechstunden
Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags
Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:

Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums
Terminvereinbarung für Hausbesuche unter Tel. 09352 8431-00

Seniorentelefon:

„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“
Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 09352 8431-17

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.
Vorstadtstraße 68
97816 Lohr a. Main
Tel. 09352 8431-00
E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de
Internet: www.caritas-msp.de

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden
Beratung bei Pflegebedürftigkeit:

Täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation

„Treffpunkt Gemeinsam“ - Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:

Jeden Dienstag von 9.00 bis 17.00 Uhr, jeden Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Bei Pflegegrad: Refinanzierung durch Pflegekassen möglich.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung:

Ökumenische Sozialstation
St. Elisabeth e.V.
Montfortstraße 5, Marktheidenfeld
Tel. 09391 2700
info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Kreisseniorenzentrum Marktheidenfeld im Klinikum Main-Spessart

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Kontakt:

Doris James (Einrichtungsleitung)
Tel. 09391 502-5505

Diakonisches Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben“

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit nach telefonischer Vereinbarung

Seniorencafé:

Jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

Kontakt:

„Haus Lehmgruben“
Lehmgrubenerstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 98640

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligeninitiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Ansprechpartner: Werner König,
Tel. 0151 207 13490
Stellvertreter: Matthias Sendelbach,
Email: **info@si-mar.de**

Gerne können Sie uns per Mail kontaktieren. Wir haben einen Newsletter eingeführt, der auf aktuelle Warnungen oder auch Tipps rund um Handy und Internet hinweist.

Aktuelle Informationen, sowie unsere Öffnungszeiten,
finden sie auf unserer Homepage
www.si-mar.de

Demenz-Beratungsstelle RuDiMachts!

Angebote für Menschen mit Demenz, Angehörige, Senioren

- **Demenzberatung** täglich von Montag – Freitag (kostenlos)
- **Häuslicher Besuchs- und Begleitdienst**
- **Gedächtnistraining** (nach dem Bundesverband Gedächtnistraining) **jeden Donnerstag** von 11.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Demenzberatung jeden 1. und 3. Donnerstag von 10 bis 12 Uhr im Fränkischen Haus in Marktheidenfeld

Demenztreff ‚After Work‘ Austausch für Angehörige und Freunde von Menschen mit Demenz. Jeden 3. Montag im Monat von 18.00 – 19.30 Uhr.

- **Treffpunkt RuDiMachts! - die gesellige Freitagsrunde von 9.00 – 12.00 Uhr** jeden Freitag für Menschen mit Gedächtnisbeeinträchtigung
- **Offener Mittagstisch** (auf Wunsch)
- **Sport und Bewegung trotz(t) Demenz** – jeden Dienstag von 11.30 bis 12.30 Uhr im REHA-TRAIN in Marktheidenfeld
- **Treffpunkt „RuDiMachts**!“ – Aktivrunde für Körper und Geist am Mittwoch von 10 bis 13 Uhr
- **Gedächtnistraining** (nach dem Bundesverband Gedächtnistraining e.V.) jeden Donnerstag von 9.30 bis 10.30 Uhr und von 11 bis 12 Uhr.
- **Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz** nach telefonischer Vereinbarung

Die Kosten können bei Vorhandenseins eines Pflegegrades über die Pflegekasse getragen werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Friederike Döring und Beate Höflich
Lehmgrubenerstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Tel.:09391/9864-113 oder-0
Mail:
doering.friederike@rummelsberger.net
hoeflich.beate@rummelsberger.net

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Marktheidenfeld
Büro im Seniorenzentrum „Mainbrücke“
Ulrich-Willer-Straße 15
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9087129

Beratung-Bewegung-Begegnung
z.B. Funktionstraining, Treffen, Fahrten in Thermalbäder, Arztvorträge, Patientenseminare

Persönliche Beratung im Büro
jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr (ausgenommen August und Feiertage)

Kontakt:
Rita Tebbe, Tel. 09307 1304
rheuma-ligamarktheidenfeld@gmx.de

Selbsthilfegruppe Schlaganfall und Aphasie Marktheidenfeld

Treffen an jedem 3. Montag im Monat, 14.00 Uhr (August Sommerpause)
„Treffpunkt Gemeinsam“
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld

Kontakt regional:
Else Kaiser
-Gruppenleiterin-
Tel. 09391 81984

Kontakt überregional:
Aphasiker-Zentrum Unterfranken gGmbH (AZU)
Zentrum für Aphasie & Schlaganfall
Heino Gövert
Robert-Koch-Straße 36
97080 Würzburg
Tel. 0931 299750
Fax: 0931 2997529
E-Mail: info@aphasie-unterfranken.de
goevert@aphasie-unterfranken.de
www.aphasie-unterfranken.de

Multiple Sklerose

Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld
Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr
(auf ärztliche Verordnung)

Kontakt:
MS-Kontaktgruppe Main-Spessart
Tel. 09353 2671
www.multiple-sklerose-mainspessart.de

Selbsthilfegruppe „Herzsport“

Mittwoch von 10.15 bis 11.45 Uhr
Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr
(mit ärztlicher Verordnung)

Kontakt:
Reha-Train, Marktplatz 1
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 609900
www.reha-train.de

Sozialstation ‚Die Pflege GmbH‘

Kontakt:
Petzoltstraße 2, Marktheidenfeld
Tel. 09391 8106244
E-Mail: info@pflegegmbh.de
Dieter und Anja Kothe
Winterstr. 10
97833 Frammersbach
Mobil: 0171 4154437

Tauschring Marktheidenfeld

Fähigkeiten tauschen & einander helfen: Der Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19.00 Uhr, im vorderen Bereich des städtischen Kulturzentrums Franck-Haus, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld

Kontakt:
Ulrike Steigerwald, Tel. 09391 6510
Thomas Fries, Tel. 09391 3547

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Müllabfuhrtermine 2021

Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2021

Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6 Uhr zur Leerung bzw. Abholung bereitstehen!

Restmülltonne (schwarz/grau):
Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteile Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern
- Mittwoch 21.04.
- Mittwoch 05.05.
- Mittwoch 19.05.
- Mittwoch 02.06.

Stadtteil Altfeld und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 14.04.
- Mittwoch 28.04.
- Mittwoch 12.05.
- Donnerstag 27.05.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn
- Donnerstag 15.04.
- Donnerstag 29.04.
- Freitag 14.05.
- Freitag 28.05.

Biotonne (braun):
Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteile Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern
- Mittwoch 14.04.
- Mittwoch 28.04.
- Mittwoch 12.05.
- Donnerstag 27.05.

Stadtteil Altfeld und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 21.04.
- Mittwoch 05.05.
- Mittwoch 19.05.
- Mittwoch 02.06.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn
- Donnerstag 22.04.
- Donnerstag 06.05.
- Donnerstag 20.05.
- Freitag 04.06.

Altpapiertonne (blau):
Die Altpapiertonne wird einmal pro Monat geleert!
Marktheidenfeld
- Dienstag 04.05.
- Dienstag 01.06.
- Dienstag 06.07.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Donnerstag 06.05.
- Freitag 04.06.
- Donnerstag 08.07.

Stadtteil Michelrieth
- Dienstag 11.05.
- Dienstag 08.06.
- Dienstag 13.07.

Stadtteil Oberwittbach
- Montag 19.04.
- Montag 17.05.
- Montag 14.06.

DSD-Säcke = Gelbe Säcke:
Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abholung bereitstehen!
Marktheidenfeld
- Mittwoch 28.04.
- Donnerstag 27.05.
- Mittwoch 30.06.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 21.04.
- Mittwoch 19.05.
- Mittwoch 23.06.

Stadtteil Michelrieth
- Freitag 16.04.
- Samstag 15.05.
- Freitag 18.06.

Stadtteil Oberwittbach
- Freitag 30.04.
- Samstag 29.05.
- Freitag 02.07.

Grünabfuhr:
Marktheidenfeld Kernstadt
- Mittwoch 26.05.

Dienstag 26.10.

Stadtteile Glasofen, Marienbrunn und Michelrieth
- Mittwoch 21.04.
- Donnerstag 23.09.

Stadtteil Altfeld, Weiler Eichenfürst und Oberwittbach:
- Donnerstag 22.04.
- Mittwoch 22.09.

Stadtteil Zimmern
- Mittwoch 05.05.
- Montag 08.11.

Abgabe von Problemmüll
Marktheidenfeld Kernstadt
- Dienstag, 20.04.
- Dienstag, 18.05.
- Dienstag, 15.06.

Abgabe am Bauhof des Landkreises Main-Spessart,
Stationäre Problemabfallsammelstelle
Nordring 6
97828 Marktheidenfeld
Annahmezeiten jeweils 9 - 11 Uhr
Altfeld
- Dienstag, 14.09. 15.05 bis 15.55 Uhr
Ort: Parkplatz Mehrzweckhalle
Glasofen
- Donnerstag, 12.08. 11.00 - 11.30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus
Marienbrunn
- Donnerstag, 12.08. 11.40 - 12.10 Uhr
Ort: Ortseingang B8 Wertstoffcontainer
Michelrieth
- Dienstag, 14.09. 10.00 - 10.30 Uhr
Ort: Parkplatz am Friedhof
Oberwittbach
- Donnerstag, 14.09. 10.45 - 11.15 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus
Zimmern
Dienstag 13.04. 13.50 - 14.20 Uhr
Dienstag 12.10. 13.50 - 14.20 Uhr
Ort: Ortseingang bei den Wertstoffcontainern

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung am Landratsamt Main-Spessart unter Tel: 09353 793-1236 oder -1266 sowie per E-Mail unter abfallberatung@lramsp.de

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr von Containern sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Laden Sie sich eine Abfallterminübersicht für Ihren Wohnort im PDF-Format herunter unter:

www.kirsch-und-sohn.de.

Den Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF-Format und weitere Informationen zum Thema Abfall finden Sie unter:

https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_335/8745_web_abfallkalender.pdf

sowie unter der Abfall-App
https://play.google.com/store/apps/details?id=de.k4systems.abfallmsp&hl=de&gl=US
oder
https://apps.apple.com/de/app/abfallmsp/id1530791351

Sprechtage des Bauamtes

Die Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart finden an jedem 2. Donnerstag im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr für den Einzugsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart statt.

Ort: Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@lramsp.de
Telefon 09353 793 1757

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer und Ihres Versicherungsträgers (z.B. Deutsche Rentenversicherung Nordbayern) in der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 09391 6007-106 zu vereinbaren.

Zur Beratung wird gebeten Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Die geplanten Termine für 2021 sind noch nicht bekannt.

Wegen der Corona-Pandemie kann es zu Terminänderungen und -absagen kommen.

Übungen der Bundeswehr am 26. und 27. April 2021

Im Rahmen einer lehrgangsgebundenen Ausbildung sind für den Zeitraum von Montag, 26. April bis Dienstag, 27. April 2021 Tag- und Nachtmärsche der Bundeswehr, auch im Raum Marktheidenfeld, vorgesehen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Eventuelle Munitionsfunde sind der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zu melden.

Stipendien für Kunstschaffende

Das Landratsamt Main-Spessart informiert:

Am 23.03.2021 wurden Richtlinien für die Gewährung von Stipendien für Kunstschaffende erlassen, die in der Anfangsphase Ihres Schaffens stehen und pandemiebedingt beeinträchtigt sind:

https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-209/

Bis zu 5.000 Kunstschaffende können dadurch Stipendien in einer Höhe von bis zu 5.000,00 Euro erhalten: Weitere Informationen zum Stipendienprogramm „Junge Kunst und neue Wege finden Sie auch auf der Internetseite des Bayerischen Wissenschaftsministeriums unter

https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6631/stipendienprogramm-fuer-kuenstlerinnen-und-kuenstler-in-der-anfangsphase-ihres-schaffens-startet.html

Unterfränkischer Inklusionspreis 2021

Beispiele gelungener Inklusion würdigen und öffentlich anerkennen, das ist das Ziel des Unterfränkischen Inklusionspreises, der vom Bezirk Unterfranken verliehen wird.

Auch und gerade mit Corona sollen auch in diesem Jahr wieder inklusive Projekte und Aktivitäten Beachtung und Anerkennung erfahren.

„Corona fordert auch hier von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement. Der Schutz der Gesundheit steht an erster Stelle. Dennoch ist es jetzt besonders wichtig, Menschen mit Behinderung nicht aus den Augen zu verlieren und Sie als Teil der Gesellschaft nicht zu vergessen. Gute Beispiele wie dies auch unter den derzeitigen schwierigen Bedingungen gelingen kann, sind gefragt“, ermuntert Landrätin Sabine Sitter zur Teilnahme.

Wenn Sie Angebote für Menschen mit Behinderung haben, die gerade jetzt einen besonderen Beitrag zur Inklusion leisten, bewerben Sie sich beim Bezirk von Unterfranken für den Unterfränkischen Inklusionspreis 2021.

Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in den fünf Kategorien:
- Bildung und Erziehung
- Arbeit
- Wohnen
- Freizeit und Sport
- Kultur, Natur und Umwelt

ausgelobt.

Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen. Diese können sowohl per Post, als auch per E-Mail eingereicht werden: inklusion@bezirk-unterfranken.de

Abgabeschluss für die Bewerbungen ist am 15.05.2021. Dotiert sind die Preise mit insgesamt 12.500 Euro.

Weitere Informationen unter dem Link:

https://www.bezirk-unterfranken.de/informationen/download/13417.Unterfraenkische-Inklusionspreise.html

Die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Frau Elena Reinhard unterstützt den unterfränkischen Inklusionspreis. Bei Fragen können Sie sich gerne an Sie unter der Telefonnummer 093537931462 oder der Mail: Elena.Reinhard@Lramsp.de wenden.

EUTB im Landkreis

Die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises, Elena Reinhard, informiert über das Angebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis:

Die Grundlage der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung soll die Selbstbestimmung von Menschen mit drohenden Behinderungen stärken, insbesondere durch die besondere Berücksichtigung der Beratungsmethode des Peer Counselings (Beratung von Betroffenen für Betroffene).

Die Berater/innen unterstützen Sie insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zum Beispiel bei folgenden Themen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben.

Die EUTB ist Träger unabhängig und berät Sie auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Und zwar:

- ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen
- unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen.
- Die Beratung in den EUTB soll von Betroffenen für Betroffene erfolgen, das sogenannte Peer Counseling. Peers nennt man Personen aus einer Gruppe mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen. In der EUTB arbeiten viele Peer-Berater/innen, die selbst mit einer Behinderung leben. Sie können in einer vertrauensvollen Atmosphäre alle Themen offen mit Ihnen besprechen.

Die EUTB, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis, berät auch weiterhin telefonisch, per Videokonferenz oder E-Mail und nach Vereinbarung auch persönlich.

Sie beraten ergänzend zu den Angeboten der Leistungsträger z.B. zu folgenden Themen:

- Im Vorfeld von Beantragung von Leistungen
- Bewältigung von Krankheit und Behinderung
- Umgang mit drohender Behinderung
- Schwerbehindertenausweis
- Pflegegrad, Pflegegeld, Pflegesachleistung
- Arbeitsplatzwechsel, Ausbildung mit Behinderung
- Persönliche Assistenz
- Persönliches Budget
- Persönliche Krisen durch Behinderung
- Beratung von Angehörigen
- Und vieles mehr

Rechtsberatung wird nicht angeboten.

Für unseren Landkreis sind zwei Stellen insbesondere zuständig:

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Würzburg und den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart, in Trägerschaft vom IFD Würzburg GmbH

Büro Gemünden

Silvia Glassen

Altstadtpassage 1-3| 97737 Gemünden

Telefon: 09351 6041323

Offene Sprechstunde (per Telefon):

dienstags, 14:00 - 16:00 Uhr

Kontakt: Silvia Glassen,

Tel.: 0151 10830427

E-Mail: glassen.silvia@eutb-wuerzburg.de

Internet: https://www.ifd-wuerzburg.de

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Würzburg und den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart, in Trägerschaft von WüSL - Selbstbestimmt Leben Würzburg e.V.

Spiegelstraße 15-17, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 50 456

Mail: kerstin.dick@wuesl.de

Internet: www.eutb.wuesl.de

Weitere Informationen unter www.teilhabeberatung.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Frau Elena Reinhard unter der Telefonnummer 093537931462 oder der Mail: Elena.Reinhard@Lramsp.de wenden.

Studieren beim Staat

Das Finanzamt Lohr informiert:

Für das Auswahlverfahren von Studienplätzen im Staatsdienst kann sich bis zum 04. Juli 2021 jeder, der die Zugangsvoraussetzungen (mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand/Meisterprüfung) erfüllt, in wenigen Minuten über den Online-Antrag des Bayerischen Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de für die praxisnahen Studiengänge in verschiedensten Verwaltungsbereichen anmelden.

„Praxisnah studieren und etwa 1.360 Euro im Monat verdienen - Staat und Kommunen machen es möglich!“ Gerade als Diplom-Finanzwirt/-in (FH) am Finanzamt sind die beruflichen Möglichkeiten nach dem Studium vielfältig und anspruchsvoll, hebt Frank Beifuß, Amtsleiter am Finanzamt Lohr mit Außenstellen, hervor. Zudem sichert ein erfolgreicher Studienabschluss in aller Regel die Übernahme in die bayerische Steuerverwaltung; das Studium ist damit ein guter Start in eine krisenfeste Karriere.

Sprungbrett zu diesen Studienplätzen ist das zentrale Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses. In einem schriftlichen Verfahren werden Allgemeinwissen und Deutschkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber geprüft.

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 04.10.2021 in Gemünden, Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld statt. Die Einzelheiten sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.lpa.bayern.de.

Zusätzlich erhalten Sie dort alles Wissenswerte rund um das Auswahlverfahren, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen und Details über die angebotenen Studiengänge. Einen näheren Eindruck erhalten Sie außerdem, wenn Sie auf YouTube den Beitrag „Duales Studium Bayerische Steuerverwaltung“ aufrufen.

Weitere Informationen zum Studium in der bayerischen Steuerverwaltung finden Sie auf der Homepage des Finanzamts unter www.finanzamt-lohr.de in der Rubrik Ausbildung und Karriere.

Darüber hinaus steht Ihnen der Ausbildungsleiter des Finanzamts Lohr mit Außenstellen, Herr Joachim Roth, unter der Rufnummer 09352/850-1119 bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und duales Studium gerne zur Verfügung.

Webinar Vereinsalltag in Corona-Zeiten

Das Landratsamt Main-Spessart informiert:

Wir befinden uns derzeit in einer Phase „neuer Normalität“, in der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mal gelockert und dann wieder verschärft werden. Von einem Weg zurück in eine „alte Normalität“ kann sicher über einen längeren Zeitraum nicht gesprochen werden. Vieles hat sich nachhaltig verändert und diese Veränderungen haben auch vor dem Vereinswesen nicht Halt gemacht.

Auch wenn Trainings, Proben und kleiner Veranstaltungen wieder erlaubt sind, heißt das noch lange nicht, dass der Vereinsalltag wie früher abgehalten werden kann. Es gibt viele Maßnahmen, die im Vereinsalltag umgesetzt werden sollten. Dieses Webinar soll allen Vereinsverantwortlichen die notwendige Orientierung geben, um das Vereinsleben so gut wie möglich an die aktuellen Anforderungen anpassen zu können.

Inhalte

- Welche Vorschriften gelten für die Vereinsarbeit?
- Wie kann das Vereinsleben entsprechend den Pandemie-Vorschriften gestaltet werden?
- Was muss bei den weiteren Planungen für die kommenden Monate beachtet werden?
- Was passiert mit der Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen?
- Wie können finanzielle Belastungen für den Verein abgemildert werden?

Referent: Markus Laymann, Rechtsanwalt und langjähriger Vereinsberater

Termin: 21. April 2021, 18:30 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden

Die Veranstaltung wird als Zoom-Meeting online stattfinden. Bitte melden Sie sich an bei Susanne Reuber
EMiL, die Freiwilligen-Agentur
freiwilligenagentur@Lramsp.de
Tel. 09353/793-1166

Bayerische Ehrenamtskarte

Der Landkreis Main-Spessart möchte sich bei den zahlreichen Menschen, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich einbringen, nicht nur mit Worten für ihren Einsatz bedanken. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung vergibt der Landkreis seit 2013 die Bayerische Ehrenamtskarte.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie können viele ehrenamtlich Engagierte ihre Aktivitäten nicht im normalen Umfang ausüben. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte sind dadurch nicht immer voll erfüllbar. Ist durch das vergangene Engagement offensichtlich, dass unter normalen Umständen die Voraussetzungen für den Erhalt der Karte erfüllt wären, kann diese dennoch ausgestellt werden. Dies gilt besonders für die Wiederbeantragung einer abgelaufenen Ehrenamtskarte.

Wenn die Karte ihre Gültigkeit verliert oder verloren hat, kann einen neue beantragt werden. Das Gültigkeitsdatum ist auf der blauen Karte vermerkt. Goldene Karten sind unbefristet gültig. Besteht das bisherige Engagement weiterhin, kann man eine neue Karte bekommen, auch wenn eine Ausübung aufgrund der besonderen Bedingungen nur eingeschränkt möglich ist.

Beantragen Sie Ihre neue Karte mit den aktuellen Formularen unter www.main-spessart.de/themen/gesundheit-soziales/ehrenamtskarte.

Haben Sie Fragen zur Antragstellung bzw. Verlängerung oder allgemeine Fragen zur Ehrenamtskarte, wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt.

Katharina Rausch
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
Telefon: 09353 / 793 11 56
E-Mail: ehrenamtskarte@lramsp.de
Weitere Informationen unter
www.main-spessart.de
und http://www.ehrenamtskarte.bayern.de.

Integrationspreis 2021

Die Regierung von Unterfranken lobt im Jahr 2021 den Integrationspreis für gelunge-ne Integrationsarbeit bereits zum vierzehnten Mal aus. Vorgeschlagen werden kön-nen nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vor-bildlicher Weise die Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrations-hintergrund in Unterfranken unterstützen.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5000,- Euro für integrationsfördernde und -begleitende Maßnahmen bleibebe-rechtigter Personen wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aus den vom Bayerischen Landtag bewilligten Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Folgende Geldpreise sind ausgelobt:
1. Preis 2.500,00 €
2. Preis 1.500,00 €
3. Preis 1.000,00 €

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Kommunen, Organisationen, Gruppen, Vereine, kirchliche Träger, Kindergärten und Schulen, die sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren und Projekte zur Integration in Unterfranken durchführen, durchgeführt haben oder durch Aktivitäten die Integration nachhaltig fördern.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury bei der Regierung von Unterfranken. Die Preisvergabe findet voraussichtlich im Spätherbst 2021 statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, das jeweilige Preisgeld auch auf mehrere Preisträger zu verteilen.

Ab sofort können gelungene Integrationsprojekte, die einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten, zur Prämierung eingereicht werden.

Die Bewerbungsformulare sowie der Ausschreibungstext sind auf der Homepage der Regierung von Unterfranken unter http://www.regierung.unterfranken.bayern.de, in der Rubrik Aktuelle Themen, „Integrationspreis der Regierung von Unterfranken“, abrufbar.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2021 bei der Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg, einzureichen.

Der Wolf – ein Tier des Spessarts

Der Bund Naturschutz informiert:
Kostenlose online Fortbildung via Zoom für Lehrer/innen (Grundschule) und Erzieher/innen der Bund Naturschutz - Kreisgruppen Aschaffenburg, Miltenberg, Main-Spessart

Auf leisen Pfoten kehrt der Wolf zurück in den Spessart. Bis Ende des 17. Jahrhunderts war er fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft und unserer regionalen Identität. Doch dann wurden die letzten Tiere ausgerottet. Nach über 200 Jahren kehrt er langsam zurück in seine alte Heimat und sorgt mit jeder Sichtung für Aufregung in der Bevölkerung.

In dieser Online-Fortbildung via Zoom informiert Wildtierexperte Peter Sürth über die Biologie des Wolfes, aber auch über falsches Wissen und Vorurteile. Außerdem greift er im Dialog mit den Teilnehmenden regionale und kulturhistorische Besonderheiten des Spessarts auf und vergleicht sie mit anderen Regionen, in denen der Wolf bereits vorkommt.

Das Seminar nimmt Bezug auf den bayerischen LehrplanPLUS, in dem der Wolf als Tier des Waldes ein fester Bestandteil ist.

Termin 1:
09.06.21, 14:30-18:00 Uhr
Anmeldeschluss: 16. Mai 2021
Im FIBS ist die Fortbildung unter E751-SAI/21/1 registriert.

Termin 2:
14.07.21, 14:30-18:00 Uhr
Anmeldeschluss: 20. Juni 2021
Im FIBS ist die Fortbildung unter E751-SAI/21/2 registriert.
Leitung: Dr. Jacqueline Kuhn (Moderation), Peter Sürth (Wildtierexperte)

Anmeldungen sind über das FIBS (https://fibs.alp.dillingen.de/) oder unter folgendem Link möglich: https://main-spessart.bund-naturschutz.de/veranstaltungen
Die Fortbildung wird gefördert durch das Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEstSPEssart. Lehrer/innen und Erzieher/innen aus den fünf WESPE-Gemeinden (Bessenbach, Haibach, Laufach, Sailauf und Waldaschaff) haben bei der Anmeldung ein Buchungsvorrecht aufgrund der Projektförderung. Die restlichen Plätze werden nach Buchungseingang vergeben.
Mit großer Sorge beobachtet die BN Ortsgruppe Marktheidenfeld das Freizeitverhalten am Kreuzberg in Marktheidenfeld. Kreuzberg und Romberg stehen.

Veranstaltungen

Kultur im Franck-Haus

Voraussichtlich bis 18. April
„Aufbruch“
Kunstpreis-Ausstellung 2020
in der Technik Malerei

Voraussichtlich bis 2. Mai
„Stadt Land Fluss“
Poesie der Fotografie
Heide Eggermann
Kunstpreis-Ausstellung 2020
in der Technik Malerei

Öffnungszeiten Franck-Haus:
Aktuell nur nach Voranmeldung oder mit Sofort-Termin
Eintritt frei

Bitte beachten: Wegen der Corona-Pandemie kann beim Franck-Haus zu geänderten Öffnungszeiten kommen.

Veranstaltungen

Bei Redaktionsschluss der Brücke zum Bürger war nicht klar, welche Veranstaltungen im Rahmen der Corona-Pandemie möglich sein werden.
Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld unter www.marktheidenfeld.de in der Rubrik Veranstaltungen und in der Tagespresse.

Bauhof ist seit 10 Jahren am Standort Bahnhofstraße

Vor zehn Jahren, am 7. Mai 2011, feierte das Team des städtischen Bauhofs den Umzug von der Karbacher Straße in das neu errichtete Gebäudeareal in der Bahnhofstraße mit einem „Tag der offenen Tür".

Wir sprachen mit Bauhof-Mitarbeiter Thomas Hörner über das runde Jubiläum, die Zeit vor und nach dem Umzug und wie das Team des Bauhofs in Zeiten der Corona-Pandemie arbeitet.

Thomas Hörner vor dem städtischen Bauhof in der Bahnhofstraße.

Seit wann arbeiten Sie bei der Stadt Marktheidenfeld?

Als gelernter Maurer arbeitete ich 20 Jahre im Hochbau bei einer Baufirma in Uettingen. Nach einem kurzen Abstecher in ein Bauunternehmen, wo ich statt im Freien plötzlich in einer Halle arbeiten musste, begann ich dann im November 2001 im Bauhof der Stadt Marktheidenfeld. Damals teilten wir uns als Bauhof-Team ja noch das Gebäude in der Karbacher Straße mit der Feuerwehr…

Haben Sie noch Erinnerungen an Ihren ersten Arbeitstag vor fast 20 Jahren?

Ich habe zunächst nur einen Kollegen gekannt, der mit mir früher bei dem Bauunternehmen gearbeitet hat und dann gleichzeitig mit mir bei Stadt angefangen hat. Unser erster Arbeitstag lief aber gleich sehr gut, weil wir am Rebschnittgarten Richtung Erlenbach selbstständig an einem Graben arbeiten konnten…

Welche Erinnerungen haben Sie an die Zeit in der Karbacher Straße?

Der Bauhof war damals unten im Hof, die Feuerwehr hatte ihre Fahrzeuge und Räumlichkeiten oben Richtung Karbacher Straße. Es gab durchaus Überschneidungen und man hat dem städtischen Gerätewart der Feuerwehr auch mal bei Schläuche aufrollen geholfen. Es war aber von Anfang an ziemlich beengt und wir waren froh, als endlich feststand, dass wir ein neues größeres Gebäude bekommen…

Die Rahmenbedingungen in der Karbacher Straße waren nicht wirklich optimal, oder?

Das ist richtig. Unser Pausenraum war zum Beispiel im Keller und wir hatten nur Lichtschächte, durch die etwas Tageslicht fiel. Bei Regenwetter konnte es im Winter auch mal passieren, dass von der darüber liegenden Gerätehalle der Feuerwehr das Wasser von der Decke auf unsere Brotzeittische tropfte… Auch die Duschen brauchten lange, bis da mal warmes Wasser kam. Da war die Vorfreude auf den Umzug schon groß…

Was sprach denn für den Umzug auf das ehemalige Bahnhofsgelände?

Zunächst natürlich, dass wir dort genügend Platz haben. Aber es gab auch Bedenken, weil wir ja jetzt nicht mehr so nah am Stadtzentrum sind wie damals…

Wie lief denn im Mai 2011 der Umzug vom alten ins neue Gebäude?

Das lief ohne Probleme. Der Umzug ging ja nicht von heute auf morgen über die Bühne. Das haben wir Stück für Stück erledigt, weil wir das alte Gebäude ja noch eine Weile nutzen konnten. Wenn zwischendurch Zeit war, hat man bestimmte Sachen halt ins neue Gebäude transportiert und eingeräumt.

Brauchten Sie eine gewisse Zeit, um sich hier heimisch zu fühlen?

Ich habe mich schon sehr gefreut, dass wir in die Bahnhofstraße gehen. Hier haben wir einfach viel mehr Platz und Lagermöglichkeiten. Anfangs gab es natürlich die Herausforderung, dass man sich an die neue Ordnung gewöhnen musste. Wo finde ich was, das hat ein bisschen gedauert. Das war aber nicht so störend, da der Großteil unserer Arbeit ja draußen im Freien stattfindet…

Welche Vorteile hat denn dieser Standort gegenüber dem alten Bauhof?

Zum Beispiel haben wir eine eigene Schlosserei, die wir vorher so nicht betreiben konnten. Auch das Rangieren der Fahrzeuge fällt hier weg. Hier können wir alle unsere Fahrzeuge, sogar den Radlader, bequem Ein- und Ausparken.

Welche Spezialgebiete fallen in Ihren Aufgabenbereich?

Ich bin so etwas wie der „Schilder-Beauftragte" und übernehme bei Veranstaltungen wie der Laurenzi-Messe immer die Beschilderung im Stadtgebiet. Auch die jährliche Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt oder die Ausstattung der Wahllokale bei Wahlen fällt in meine Zuständigkeit. Die Aufgaben sind nachwievor sehr abwechslungsreich und vielfältig...

Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit im Bauhof besonders?

Auch nach fast 20 Jahren weiß ich es immer noch sehr zu schätzen, dass wir im Freien arbeiten, unsere Ideen einbringen und uns die anfallende Arbeit weitgehend selbstständig einteilen können. Bei extrem schlechtem Wetter bleiben wir in der Halle und bereiten dort die Arbeitsmittel vor, die wir später draußen benötigen. Für mich ist diese Form des Arbeitens optimal…

Gibt es Wünsche, damit Ihre Arbeit noch besser läuft?

Unser Wunsch wäre, dass wir weitere Lagerflächen nutzen können. Die Lagerkapazitäten des Bauhofs hier in der Bahnhofstraße sind ziemlich ausgereizt. Wir haben bereits einige Außenlager in den Stadtteilen, die aber sehr viel Zeit kosten, wenn wir dort Material holen müssen. Die Lärmschutzwände der Laurenzi-Messe sind zum Beispiel in Altfeld eingelagert.

Wie sehr beeinflusst die Corona-Pandemie die Arbeit des Bauhof-Teams?

Das beeinflusst unsere Abläufe schon stark. Zurzeit arbeiten wir im Winterdienst in drei Schichten, die früh um 6, 7 oder 8 Uhr anfangen. So sind wir bei einem eventuellen Coronafall mit dem Bauhof-Team weiterhin voll einsatzfähig. Diese Schichten werden auch nicht gemischt, um das Infektionsrisiko so klein wie möglich zu halten….

Auf was freuen Sie sich, wenn die Pandemie vorbei ist?

Das persönliche Gespräch mit den Kollegen leidet schon sehr unter den aktuellen Hygieneregeln und dem Schichtbetrieb. Ich freue mich schon sehr darauf, wenn wir im Bauhof bei der Brotzeit oder einem runden Geburtstag wieder ohne Abstandsregeln zusammen sitzen können…

Adressen und Öffnungszeiten

Aufgrund der Corona-Pandemie können geänderte Öffnungszeiten gelten!

Stadtverwaltung

Rathaus
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 5004-0
Fax 09391 7940
E-Mail: info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Erreichbarkeit des Bürgerbüros
Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Touristinformation
Marktplatz 22
97828 Marktheidenfeld

Telefon 09391 5035414
E-Mail: tourismus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Touristinformation:

Mai bis September
Montag, Samstag ..... 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag- Freitag
10.00 – 13.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr

Oktober bis April
Montag ..... 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag - Freitag
10.00 – 13.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Jugend- und Familienarbeit

Jugendarbeit Marktheidenfeld
Postadresse
Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld

Jugendpflege: Stephanie Namyslo
Telefon: 09391/ 915682
Mobil: 0151/16139726
stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de
www.facebook.com/jugendarbeit.markt-heidenfeld

Büros im Jugendzentrum MainHaus
Lengfurter Straße 26
97828 Marktheidenfeld
JuZ: Tanja Welzenbach
Telefon: 09391/81786
Mobil: 0151/16139790
juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de
www.facebook.com/juzmainhaus
www.instagram.com/juz_mainhaus/
Wir sind auch per WhatsApp erreichbar.

Sprechzeiten Jugendpflege
Montag bis Freitag
in der Regel 10 - 17 Uhr

Familienstützpunkt Marktheidenfeld
Fränkisches Haus
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld

Postadresse
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld

Tanja Welzenbach
Mobil 0151 16 13 97 58
Fax: 09391 79 40
familienstuetzpunkt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de unter
der Rubrik Familienstützpunkt

Sprechzeiten:
Dienstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 918305-0
stadtbibliothek@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
https://www.instagram.com/stadtbiblio-thekmarktheidenfeld/

Öffnungszeiten
Montag ..... 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 81785
E-Mail: franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur

Öffnungszeiten der Ausstellungen
Mittwoch
bis Samstag..... 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag ..... 10.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 9181996
oder 9181998, Fax 81603
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag..... 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch ...15.00 - 18.00 Uhr

Städtischer Bauhof

Bahnhofstr. 10
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 916515
Mo bis Fr 8.00-12.00 Uhr
Fax: 09391 916514
bauhof@marktheidenfeld.de

Bauschutt- und Erdaushubdeponie "Plattenschlag"/Wertstoffhof

Stadtteil Glasofen,
beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Telefon 09391 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Öffnungszeiten
April bis Oktober
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag
von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr.
November bis März
Mo./Fr./Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartner

Sie möchten Informationen in der „Brücke zum Bürger" veröffentlichen? Ihr Ansprechpartner ist Marcus Meier,
Luitpoldstraße 17,
97828 Marktheidenfeld,
Zimmer Nr. 2.23,
Tel.: 09391 500416, Fax 09391 7940,
Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de

Redaktionsschluss und nächste Ausgabe

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Montag
10.05.2021
Erscheinungsdatum ist Freitag,
21.05.2021

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld,
Telefon 09391/5004-0, Fax 09391/7940,
E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Erster Bürgermeister Thomas Stamm
Redaktion: Marcus Meier
Satz, Layout und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal im Monat jeweils am dritten Freitag und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.